Datenschutz-Information gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Fundrechtsangelegenheiten

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Wenn die Stadt Peine personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.
Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Peine - vertreten durch den Bürgermeister -
Kantstr. 5, 31224 Peine
Telefon: +49 (05171) 49 9222
E-Mail: buergermeister@stadt-peine.de

Kontaktdaten der Ansprechpartner/innen

Stadt Peine
Bürgerbüro
Kantstr. 5, 31224 Peine
Telefon: +49 (05171) 49 9583
E-Mail: buergerbuero@stadt-peine.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Leif Erichsen
Hannoversche Informationstechnologien AöR
Hildesheimer Str. 47, 30169 Hannover
Telefon: +49 (0511) 70040 321
E-Mail: leif.erichsen@hannit.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Um Ihre Fundanzeige bzw. die Rückgabe Ihrer verlorenen Sache bearbeiten zu können, benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten, die bei uns verarbeitet werden. Ihre Daten werden erfasst und gespeichert. Die Nutzung, Übermittlung und Löschung Ihrer Daten erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben.

Wir informieren Sie gemäß der Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Datenerfassung und -verarbeitung für die Verwaltung von Fundsachen. Die Datenerfassung und -verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a) DSGVO auf der rechtlichen Grundlage der §§ 965 – 977 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sowie bei Rückgaben an Empfangsberechtigte auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben im Fundbüro. Zur Abwicklung von Finderlohnansprüchen gemäß § 971 BGB werden die Kontaktdaten von uns an den Verlierer (sofern Einverständnis besteht) herausgegeben.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind und wir die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Dies sind Daten des Melderegisters der Einwohnermeldebehörden. Diese Daten sind nicht öffentlich zugänglich.

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung für 10 Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Peine durch eine entsprechende Erklärung bezüglich der Übermittlung Ihrer Daten an den Verlierer hinsichtlich Ihres Finderlohnanspruches eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.